

Anträge

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **38 (1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaftsbund und Bundeskomitee kein Mittel haben, um die Sektionen zum Vollzug der Mitgliedschaft zu zwingen. Wir können unsern Einfluss geltend machen, wir können den Einfluss der Zentralverbände einsetzen. In den meisten Fällen wird die betreffende Sektion diesem Zureden zugänglich sein. Wenn sie aber querköpfig bleibt, muss man im Einzelfall wie bisher zuwarten, bis bessere Einsicht vorhanden ist. Ich glaube nicht, dass wir so weit gehen könnten, in solchen Fällen vom Zentralverband den Ausschluss einer seiner Sektionen zu verlangen, nur weil diese ihre Mitgliedschaftspflicht bei einem kantonalen Kartell nicht erfüllen will. Es sind solche Forderungen erhoben worden, aber ich glaube, die Mehrheit der Delegierten wird mit uns einverstanden sein, dass das nicht möglich ist. »

Nationalrat Bratschi schloss als Präsident die diesbezügliche Diskussion mit folgenden Worten, die wir alle beherzigen wollen: « Die Sache ist doch so, dass wir in den Gewerkschaften vom gegenseitigen Vertrauen leben und nicht von Sanktionen. Wenn dieses Vertrauen von Mitgliedschaft zu Leitung, von Verband zu Verband und von Verband zu Kartell nicht bestehen würde, dann könnte die Gewerkschaftsbewegung nicht mehr existieren. Wir wollen uns auch in dieser Frage auf das gegenseitige Vertrauen verlassen. Oft braucht es etwas Zeit, aber es ist besser, etwas ohne Zwang zu erreichen, als etwas, das noch nicht reif ist, durch Druck erzwingen zu wollen. Ich habe das nötige Vertrauen, dass wir mit dem neuen Statut, das nicht bestritten ist, die Probleme, die sich auf diesem Gebiet stellen werden, in Zukunft zur Zufriedenheit aller und zum Wohl des Ganzen werden lösen können. »

VIII. Anträge

1. Kranken- und Unfallgesetz. Suval.

Zu diesen Fragen lagen folgende Anträge vor:

- a) Zentralvorstand des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes.

« Der Schweizerische Bau- und Holzarbeiterverband beantragt, beim Bundesrat die Totalrevision des Kranken- und Unfallgesetzes anzubegehren. Mit der Vorbereitung dieses Begehrens ist eine Kommission zu beauftragen, deren Zusammensetzung dem Bundeskomitee überlassen wird. »

- b) Bauarbeiter-Sektion Zürich.

« Anlässlich der Revision des schweizerischen Kranken- und Unfallgesetzes wird der Gewerkschaftsbund beauftragt, für die Ver-

staatlichung der schweizerischen Unfallversicherung in dem Sinne einzutreten, dass Krankheit dem Unfall in Bezügen gleichgestellt wird. »

c) Bauarbeiter-Sektion Zürich.

« Die Delegierten der Zentralverbände und des Gewerkschaftsbundes werden verpflichtet, im Sinne der Anerkennung aller Berufskrankheiten der Suval gegenüber zu wirken. Dasselbe gilt vor allem für Ekzeme, Meniskus, Leisten-, Nabel- und Hodenbrüche. »

Diese Anträge wurden vom Kongress zur weiteren Behandlung durch das Bundeskomitee entgegengenommen. Sekretär Bernasconi macht dazu folgende erläuternde Feststellungen:

« Die Revision des Kranken- und Unfallgesetzes ist notwendig. Die Frage wird bereits vom Bundeskomitee studiert. Wir werden uns wahrscheinlich bereits am nächsten ordentlichen Kongress 1947 mit den Vorschlägen zur Revision dieses Gesetzes zu befassen haben.

Wenn im Antrag b) der Bauarbeitersektion Zürich gesagt wird, der Gewerkschaftsbund werde beauftragt, für die Verstaatlichung der schweizerischen Unfallversicherung in dem Sinne einzutreten, dass Krankheit dem Unfall in Bezügen gleichgestellt wird, so ist zu sagen: die Suval ist verstaatlicht, und die Frage der Organisationsform hat mit der Frage der Versicherung der Berufskrankheiten nichts zu tun: diese Frage muss im Gesetz geregelt werden wie die Frage der Giftstoffe.

Die Gruppe A des Verwaltungsrates, die Vertretung der obligatorisch Versicherten, hat schon seit langem mit der Sammlung von Material begonnen, um dieses Postulat der Versicherung der Berufskrankheiten gut begründen zu können. Wir sind nicht die einzige Stelle, die dieses Material sammelt: ich möchte bei dieser Gelegenheit die Sektionen, Verbände und vor allem auch die Rechtsauskunftsstellen bitten, uns weiter mit solchem Material zu versorgen. »

2. Vierzigstundenwoche.

In einem Antrag setzte sich die Bauarbeitersektion Zürich für die « gesetzliche Einführung der Vierzigstundenwoche mit vollem Lohnausgleich » ein. Auch dieser Antrag wurde vom Kongress zur weiteren Behandlung durch das Bundeskomitee entgegengenommen. Sekretär Bernasconi machte dazu folgende Feststellungen: « Dieses Problem ist zu wichtig, als dass wir es jetzt am Schluss eines Kongresses aus dem Handgelenk erledigen können. Auch dieses Problem wird vermutlich den ordentlichen Gewerkschaftskongress 1947 beschäftigen. Wir werden dem Kongress das nötige Material vorher unterbreiten. Wir glauben, dass wir durch diese Verschiebung auf den ordentlichen Kongress nichts verlieren, denn die Einfüh-

rung der Vierzigstundenwoche in unserem kleinen Land, das kein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet bildet, würden natürlich auf grosse Schwierigkeiten stossen. Solange die Frage nicht international geregelt werden kann, wird die Einführung in der Schweiz Schwierigkeiten bieten. Es ist aber anzunehmen, dass sich bis zum ordentlichen Kongress 1947 auch der Weltgewerkschaftsbund mit dieser Frage beschäftigt haben wird.»

Der Vorsitzende, Nationalrat Bratschi, fügte bei: « Es ist klar, dass wir uns in nächster Zeit mit dem Problem der Vierzigstundenwoche ganz gründlich werden auseinandersetzen müssen. Wir werden dieses Traktandum als Hauptgeschäft auf die Tagesordnung eines Kongresses setzen müssen. Ich hoffe, dass das der nächste ordentliche Kongress sein wird. »

3. Karenztage bei Arbeitslosigkeit.

Die Bauarbeitersektion Zürich setzte sich mit einem Antrag für die Abschaffung der Karenztage bei Arbeitslosigkeit ein. Dass an dieser Frage die Bauarbeiter besonders interessiert sind, kam mit folgendem Votum des Delegierten E. Balsiger von der Bauarbeitersektion Zürich zum Ausdruck: « Wir haben in unserem Zentralverband immer und immer wieder Vorstösse gemacht, um diese ungerechte Einrichtung der Karenztage abzuschaffen. Ich weiss, dass diese Karenztage auch in andern Verbänden eine Rolle spielen, aber die Ungerechtigkeit ist im Baugewerbe besonders gross, auch wenn diese Karenztage nur noch in vermindertem Umfang aufrechterhalten werden sollen.

Wir stellen fest, dass die Bauarbeiter in den einzelnen Zahltagsperioden von 14 Tagen viel Regenausfall haben. Dafür bekommen sie keine Arbeitslosentaggelder, sie sollen also bestraft werden, dass sie wegen der Witterung aussetzen müssen. Wenn die Bauarbeiter am Morgen zu arbeiten beginnen und nur eine Stunde arbeiten können, weil es nachher zu regnen beginnt, so gehen sie des Stempels verlustig. So kommen einzelne Bauarbeiter bis auf 300 Ausfallstunden im Jahr, die überhaupt nicht bezahlt werden. Dazu kommen noch die Karenztage. Das ist ein Schandfleck in unserer sozialen Ordnung, den wir nun endlich einmal beseitigt sehen möchten.

Es ist so, dass man die ganze Arbeitslosenversicherung wesentlich vereinfachen könnte, wenn man die Karenztage ganz abschaffen würde. Die Mehrkosten dieser Abschaffung würden durch Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben gedeckt.

Wir haben immer und immer wieder Vorstösse unternommen, sind aber nur zu einem kleinen Teil durchgedrungen. Darum ist es endlich Aufgabe des Gesamtverbandes, sich für die Beseitigung der Karenztage einzusetzen. Es kann nicht angehen, dass der Arbei-

ter deswegen bestraft wird, weil hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung bei den zuständigen Amtsstellen kein Plan besteht. »

Sekretär Bernasconi bemerkte zu diesem Antrag: « Hier ist die Sachlage so, dass die Bestrebungen der Gewerkschaften allgemein einen gewissen Erfolg gehabt haben. Es besteht jetzt bei Arbeitslosigkeit nur noch ein einziger Karenztag; immerhin gibt es noch gewisse besondere Vorschriften für einzelne Berufskategorien. Sie haben der Presse entnommen, dass auch hier in letzter Zeit ein weiterer Erfolg zu verzeichnen war, indem die ausserordentlich langen Sonderkarenzzeiten für das Hotelpersonal, sowohl für das saisonmässig beschäftigte wie für das Jahrespersonal, ganz erheblich verkürzt werden konnten. Wir werden unsere Anstrengungen darauf richten, diese Karenztage ganz zum Verschwinden zu bringen. In diesem Sinne nehmen wir den Antrag entgegen. »

4. Bankgeheimnis.

Die Bauarbeitersektion Zürich setzte sich « zwecks einer gerechten Besteuerung des Kapitals zugunsten des Kampfes für die Aufhebung des Bankgeheimnisses » ein. Der Vorsitzende bemerkte zu diesem Antrag: « Das Bundeskomitee ist mit diesem Antrag einverstanden. Ich kann gleichzeitig mitteilen, dass in der letzten Session des Nationalrates eine neue Motion in diesem Sinne eingereicht worden ist von Genossen Dr. Meierhans namens der sozialdemokratischen Fraktion. »

5. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga).

Zu dieser Frage lag folgender Antrag der Verbandsleitung der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter vor:

« Der Ausserordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes fordert die Berufung eines Vertrauensmannes der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in die Direktion des Biga. »

Im Namen der Antragsteller führte der Delegierte E. Koch vom VHTL aus: « Es ist seit langem ein Mangel, dass in der Leitung dieses Amtes keine Vertrauensleute der organisierten Arbeiterschaft tätig sind. Wir erwarten von der heutigen Leitung gar nicht, dass sie die ihr zufallenden Aufgaben erfüllen werde; wir haben in unserer Verbandsleitung wiederholt grosse Schwierigkeiten festgestellt, wenn es sich für uns darum handelte, in Fragen, die uns betreffen, mit dem Biga zu verhandeln, wie z. B. Arbeitslosenversicherung, Arbeiterschutz, Arbeitsrecht. Wir fanden dort kaum je eine vernünftige und verständige Haltung. Wenn am heutigen Kongress so grosses Gewicht auf die wirtschaftliche Demokratie gelegt wird, dann müssen wir auch Vertrauensleute der Arbeiterbewegung dort haben, wo darüber entschieden wird, wie die Vorarbeiten zu einer besseren Berücksichtigung der Arbeiterschaft aussehen sollen.

Im Biga selbst darf nicht nur ein formeller Beamtenstandpunkt ausschlaggebend sein, sondern wir müssen dort wirklich die sozial fortschrittlichen Elemente finden, die Gewähr dafür bieten, dass sie die Ideen der Arbeiterbewegung auch richtig erfüllen können. Mit dem heutigen Sozialministerium kommen wir bestimmt nicht weiter, das wissen nachgerade nicht nur die Funktionäre der Arbeiterbewegung, sondern das weiss der hinterste Arbeiter in der Schweiz. Wenn wir heute energisch an die Türen des Biga klopfen, dann verlangen wir, dass die 300 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Vertretung erhalten. Wir wollen uns nicht damit abfinden, dass der Erlass der Verfügungen und Verordnungen dem Biga anheimgestellt wird und trotzdem nichts Vernünftiges herauschaut. Im Biga sollen weniger Paragraphen, dafür mehr Seele vorhanden sein. Wir wollen nicht, dass das Biga zum Reservat der Reaktion werde. Bis heute hatten wir manchmal den Eindruck, dass es so sei.

Wenn wir die Zusicherung erhalten, dass in dem von uns gewünschten Sinne interveniert wird, sind wir mit dem Entscheid des Kongresses einverstanden. Mindestens aber möchte die Verbandsleitung des VHTL, dass der nächste ordentliche Kongress sich deutlich und eingehend mit dem Biga beschäftige. Es ist nicht nur die Frage der Leitung, sondern die ganze Organisation einmal deutlich vor dem Forum der schweizerischen Gewerkschaften zu behandeln. »

Sekretär Bernasconi fügte bei: « Mit der Kritik am Biga, die wir soeben gehört haben, sind wir einverstanden. Die Kollegen vom VHTL wissen das, sie wissen auch, dass vielleicht in nächster Zeit eine Aenderung in der Leitung eintreten wird. Wir werden selbstverständlich die Forderungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sehr konkret anmelden und ihnen auch, wenn möglich, zum Durchbruch verhelfen, jedenfalls den nötigen Druck dahintersetzen. »

6. Arbeiterbildung.

Ein diesbezüglicher Antrag der Verbandsleitung der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter lautet wie folgt:

« Die Schaffung einer Arbeiterbildungsstätte, in welcher junge Vertrauensleute und Funktionäre der Gewerkschaft geschult und auf bestimmte Aufgaben vorbereitet werden können, wird vom Ausserordentlichen Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes begrüsst. »

Zur Unterstützung des Antrages führte der Delegierte Koch vom VHTL aus:

« Ganz besonders danken wir dem Bundeskomitee für die Entgegennahme dieses Antrages. Wenn wir daran denken, welch gewaltige Mittel die Gewerkschaften der nordischen Staaten für die Heranbildung von Funktionären und Vertrauensleuten der Arbei-

terbewegung aufwenden, dann dürfen wir feststellen, dass wir hier noch sehr weit im Rückstand sind. Nachdem die Arbeiterbildungszentrale aber initiativ vorgegangen ist und eine Arbeiterbildungsstätte schaffen will, die ihren Betrieb noch in diesem Jahre aufnehmen soll, wird diese Lücke ausgefüllt. Wir wünschen nur, dass im Zusammenhang mit diesem Antrag ein Appell an die einzelnen Verbände gerichtet werde; mehr wünschen wir nicht. Der Aufruf soll dahin gehen, dass die Verbände diese Sache moralisch, finanziell und in allen andern Auswirkungen unterstützen. Wenn dieser Satz im gedruckten Antrag nicht enthalten ist, so möchte ich ihn hier mündlich vortragen. Wir hoffen, dass die Schaffung dieser Arbeiterbildungsstätte zur Angelegenheit aller Gewerkschaften werde, auch derjenigen, die an der Heranbildung von Funktionären vielleicht weniger interessiert sind als andere. Die kommenden Aufgaben verlangen von uns gut ausgewiesene und geschulte Vertrauensleute, weshalb wir Wert darauf legen, dass der Gewerkschaftskongress positiv in diesem Sinne wirke.»

Sekretär Bernasconi fügte bei: «Die Schaffung einer Arbeiterbildungsstätte, vor allem zur Ausbildung von Vertrauensleuten und Funktionären, wird entgegengenommen. Der Antrag befasst sich mit einer Frage, die bereits in Bearbeitung ist. Die organisatorischen Arbeiten sind sozusagen abgeschlossen. Wir hoffen, recht bald in der Lage zu sein, die Schule eröffnen zu können. Wenn wir im Einverständnis mit dem VHTL den letzten Satz des Antrages, von dem Kollege Koch gesprochen hat, gestrichen haben, so deshalb, weil wir nicht durch einen Kongressbeschluss alle Verbände in gleicher Weise zu finanzieller Mitwirkung verpflichten wollten und können. Es ist klar, dass alle Verbände durch ihre ordentlichen Beiträge bei dieser Finanzierung mithelfen, aber *ausserordentliche* Hilfe werden nicht alle in gleicher Weise leisten können und auch nicht wollen, weil nicht alle gleich stark interessiert sind.»

7. Sozialattachés.

Ein diesbezüglicher Antrag der Verbandsleitung der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter lautet:

«Der Ausserordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nimmt zustimmend Kenntnis von der Eingabe an den Bundesrat betreffend die Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiterschaft in der Frage der *Auslandsvertretungen* der Schweiz. Der Kongress unterstützt vor allem die Forderung auf Ernennung von Sozialattachés bei den Auslandsvertretungen der Schweiz in allen grösseren Städten, stellt aber gleichzeitig fest, dass diese Neuerung im Aussendienst unseres Landes nur dann ihren Zweck erfüllen kann, wenn der Bundesrat endlich darauf verzichtet, das Schweizervolk im Ausland durch die Repräsentanten der bisher privilegierten Bevölkerungsschicht vertreten

zu lassen. Als Sozialattachés sollen Vertrauensleute der Arbeiterbewegung oder solche Personen in Frage kommen, die sich auf sozialpolitischem Gebiet auskennen und sich über eine entsprechende bisherige Tätigkeit ausweisen können.»

Dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund auf diesem Gebiete äusserst *i*n*i*t*i*a*t*i*v* war, kann wohl kaum bestritten werden, hat er doch mit seiner in Nr. 9 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» 1945 veröffentlichten Denkschrift an den Bundesrat über die «Reorganisation des politischen Aussendienstes» noch vor Ende des Krieges die Frage der Reorganisation des ganzen politischen Aussendienstes und entsprechende konkrete Vorschläge den Behörden und der Öffentlichkeit unterbreitet und so zur Einleitung der Reorganisation des Politischen Departements beigetragen, die sich zur Zeit vollzieht. In diesem Zusammenhang muss allerdings bemerkt werden, dass bis jetzt nicht die geringsten Anzeichen dafür vorhanden sind, dass diese Reorganisation unter Mitwirkung und unter Heranziehung der Gewerkschaften gedacht ist. Auch weiterhin erfolgen aussenpolitische Ernennungen und wichtige Wirtschaftsverhandlungen ohne Kontaktnahme und Heranziehung der Gewerkschaften als zuständige Vertretung von 300 000 Werktätigen. Es scheint, dass weiterhin jene recht behalten, die die grössten sozialen und politischen Veränderungen für möglich halten: mit Ausnahme im politischen Aussendienst, der — die französische und andere Revolutionen haben es gezeigt — in allen Gesellschaftsordnungen am hartnäckigsten Reservat der früher «herrschenden Klassen» zu bleiben scheint.

8. Spanien.

Der Schlussakt des Kongresses hat eine erfreulich lebendige Diskussion über das Verhalten gegenüber Franco-Spanien gebracht. Es lag dazu ein Antrag der Arbeiterunion Basel vor, der vom Bundesrat den Abbruch der diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Franco-Spanien verlangte. Was *n*a*t*i*o*n*a*l gilt, muss wohl auch *i*n*t*e*r*n*a*t*i*o*n*a*l* Geltung haben, weshalb der Vorsitzende, Nationalrat Bratschi, einleitend sagte, auch hier müsse man gewerkschaftliche und sonstige Politik auseinanderhalten: «Das Bundeskomitee und der Gewerkschaftsausschuss haben sich mit diesem Antrag eingehend befasst. Sie waren sofort der Auffassung, es gehöre sich, dass auch der Gewerkschaftskongress zur Lage in Spanien Stellung nehme, d. h. den spanischen Gewerkschaften seine Sympathie ausspreche. Dagegen waren diese vorberatenden Instanzen der Auffassung, dass es vor allem Sache der Grossmächte sei, einen politischen Druck auf Franco-Spanien auszuüben, der mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen enden könnte. Zweitens waren sie der Meinung, dass, wenn in der

Schweiz so etwas verlangt werde, es eher Sache der politischen Parteien als Sache der Gewerkschaften sei, hier vorzugehen. Pflicht der Gewerkschaften ist es hingegen, den spanischen Kollegen unsere Sympathie auszusprechen und gegen den Terror und die Unterdrückung spanischer Freiheitskämpfer zu protestieren.»

In der Tat! Wenn die Grossmächte wirklich wollen und ihr gewichtiges Wort sprechen, wird Franco keinen Tag länger an der Macht bleiben! Die Gewerkschaften aber haben vor allem die Pflicht, den spanischen Gewerkschaftskollegen ihre Solidarität zu bekunden. Der Kongress hat sich dem Standpunkt des Bundeskomitees mit grosser Mehrheit angeschlossen, was schon dadurch gegeben war, dass der Kongress damit genau jenen Wünschen nachkam, die in einem Telegramm der spanischen Gewerkschafter dem Kongress unterbreitet wurden. Weitergehende Anträge, die auf den Abbruch der diplomatischen Beziehungen hinauslaufen, sind mit 187 gegen 74 Stimmen abgelehnt worden, worauf die bereinigte und ergänzte Resolution zur einstimmigen Annahme gelangte:

«Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, dass in Franco-Spanien die Verfolgung der Republikaner und Gewerkschafter weitergeht und in der letzten Zeit noch verschärft worden ist. Nach zuverlässigen Meldungen schmachten heute noch Tausende ausschliesslich wegen ihrer freiheitlichen Gesinnung in den spanischen Gefängnissen des faschistischen Regimes.

Der Kongress gibt öffentlich den Gefühlen der Abscheu Ausdruck, von denen die schweizerische Arbeiterschaft gegen das faschistische Regime in Franco-Spanien erfüllt ist.

Den spanischen Gewerkschaftern und Republikanern spricht er seine tief empfundene Sympathie und Anteilnahme an ihrem langen und heroischen Kampf aus. Er ist davon überzeugt, dass die Befreiung des spanischen Volkes von Diktatur, Terror und Faschismus nahe bevorsteht.

Der Kongress erhebt feierlichen Protest gegen die Fortsetzung der Ermordung spanischer Freiheitskämpfer durch das verbrecherische Franco-Regime.»

*

Damit fand der Kongress, der, wie der Vorsitzende mit Recht sagte, mit seinen Beschlüssen Weg und Ziel kennzeichnete und als «Ausdruck der kraftvollen Bewegung sowie der Einheit der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung» betrachtet werden kann, seinen Abschluss.

R.